

# Compliance

## Aufbau, Nutzen und Prüfung von Compliance-Management-Systemen

Konzeption. Angemessenheit. Wirksamkeit.

# Compliance

... ein Thema für alle!

Compliance ist in der betriebswirtschaftlichen Fachsprache der Begriff für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch von freiwilligen Kodizes im Unternehmen. Compliance ist folglich nicht neu. Die zunehmende öffentliche Berichterstattung über die Schaffung schwarzer Kassen, Korruption und Bestechung, wettbewerbswidrige Absprachen, Verstöße gegen den Datenschutz oder Verstöße gegen Exportregelungen haben allerdings zur Sensibilisierung für das Thema Compliance und zu entsprechenden Gegenmaßnahmen geführt. Die Nichteinhaltung von Regeln kann zu Unternehmensstrafen, Bußgeldern, Gewinnabschöpfungen oder dem Verfall des durch den Gesetzesverstoß erzielten Gewinns führen. Gleichzeitig resultiert aus dem Verstoß oftmals ein erheblicher Imageverlust.

Die Einführung eines Compliance-Management-Systems (CMS) umfasst mehrere Phasen und beginnt mit der Festlegung von Zielen und Risikobereichen. Anschließend erfolgt eine detaillierte Untersuchung der Bereiche und Erarbeitung der Verhaltensrichtlinien und Dokumentationen (Konzeption des CMS). Als nächste Schritte sind die Schulung der Mitarbeiter, die Kommunikation und die Implementierung der Compliance-Maßnahmen notwendig (Angemessenheit und Implementierung des CMS). Danach sind Maßnahmen zur Überwachung sowie zur externen Prüfung (z. B. durch einen Wirtschaftsprüfer nach IDW PS 980) zu entwickeln (Wirksamkeit des CMS).

## Grundelemente eines Compliance-Management-Systems (CMS)

Ein CMS betrifft die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens zur Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Verhaltensregeln.

Ein effektives CMS beinhaltet die folgenden sieben Grundelemente:



**Compliance-Kultur:** Als Compliance-Kultur werden die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen, die von der Unternehmensleitung vermittelt werden, bezeichnet. Die Compliance-Kultur soll allen Mitarbeitern sowie auch Kunden und Lieferanten die Bedeutung vermitteln, die das Unternehmen der Beachtung von Regeln beimisst. Sie muss von der Unternehmensleitung vorgelebt werden.

**Compliance-Ziele:** Die gesetzlichen Vertreter legen auf der Grundlage der allgemeinen Unternehmensziele und der für das Unternehmen bedeutsamen Regeln die Ziele fest, die durch das Compliance-Management-System erreicht werden sollen.

**Compliance-Risiken:** Auf der Basis der Compliance-Ziele werden die Compliance-Risiken festgestellt, die zu einer Verfehlung der Ziele führen können.

**Compliance-Programm:** Auf der Grundlage der Beurteilung der Compliance-Risiken werden die Grundsätze und Maßnahmen bestimmt, die auf eine Begrenzung und damit Vermeidung von Compliance-Verstößen ausgerichtet sind.

**Compliance-Organisation:** Das Management regelt die Rollen und Verantwortlichkeiten (Aufgaben) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation und stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

**Compliance-Kommunikation:** Dabei werden die betroffenen Mitarbeiter und ggf. Dritte über das Compliance-Programm sowie die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten informiert.

**Compliance-Überwachung und -Verbesserung:** Voraussetzung für die Überwachung ist eine ausreichende Dokumentation des Compliance-Management-Systems die gesetzlichen Vertreter sorgen für die Durchsetzung des Compliance-Management-Systems, die Beseitigung der Mängel und die Verbesserung des Systems.

Jedes CMS ist unternehmensindividuell!

## Stufen der Prüfung

Die Prüfung eines Compliance-Management-Systems gliedert sich nach IDW PS 980 in drei Stufen, die aufeinander aufbauen:

- Konzeptionsprüfung (Stufe 1)
- Angemessenheitsprüfung (Stufe 2)
- Wirksamkeitsprüfung (Stufe 3)



Compliance-Management-Systeme geben den Mitarbeitern wesentliche Anhaltspunkte für ihre regelkonforme Tätigkeit für das Unternehmen und können dazu führen, dass hohe Strafen und ein Imageschaden aufgrund von Regelverstößen vermieden werden.

Eine Zertifizierung des Compliance-Management-Systems gibt Sicherheit!

## Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an!

Dr. Kleeberg & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Member Crowe Horwath International  
München | Hamburg  
[www.kleeberg.de](http://www.kleeberg.de)  
[www.crowekleeberg.de](http://www.crowekleeberg.de)

## Konzeption. Angemessenheit. Wirksamkeit.

Eine sorgfältig erarbeitete und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Konzeption bildet die Basis für ein erfolgreiches Compliance-Management. Die Festlegung von Zielen und Risiken sowie die darauf aufbauende Erarbeitung von Maßnahmen bedürfen einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Wirksamkeit eines Compliance-Management-Systems setzt voraus, dass seine Konzeption und Implementierung angemessen sind mit Blick auf die Größe, Branche und Risikosituation des betreffenden Unternehmens. Darüber hinaus müssen die Implementierung der Compliance-Maßnahmen sowie die zugehörige interne Kommunikation sachgerecht erfolgt sein. Ein eingerichtetes Compliance-Management-System bietet nur dann Schutz vor Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien oder Kodizes, wenn es tatsächlich gelebt wird.

Compliance umfasst weit mehr als nur das Handeln im Einklang mit gesetzlichen Regeln. Kleeberg unterstützt Sie bei der Einrichtung oder Optimierung einer Compliance-Organisation in Ihrem Unternehmen. Darüber hinaus führen wir auch Prüfungen von Compliance-Management-Systemen nach dem Standard IDW PS 980 (Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Management-Systemen) durch. Dabei beherrschen wir alle drei Stufen von der Konzeptionsprüfung über die Prüfung der Angemessenheit und Implementierung bis hin zur Prüfung der Wirksamkeit eines CMS.

[www.kleeberg.de](http://www.kleeberg.de)  
[www.crowekleeberg.de](http://www.crowekleeberg.de)

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die Informationen in dieser Publikation ersetzen auch keinesfalls die individuelle Prüfung des Einzelfalls. Wir übernehmen keine Gewähr für Gestaltungen, die ohne unsere individuelle Beratung umgesetzt werden.

© 02/2017. Herausgeber dieses Druckwerks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Druckwerk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z. B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Druckwerk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.